

Neuaufnahme Kommunaldarlehen

| | | |
|---|--|------------|
| <i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz | <i>Datum</i> 19.01.2026 | |
| Beratungsfolge Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung) | Geplante Sitzungstermine 17.02.2026 | Ö / N Ö |

Sachverhalt

Zur Finanzierung der Maßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung sowie Erwerb Multicar wurde für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V ein Darlehen in Höhe von 97.500 EUR genehmigt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde wurde der Zins- und Tilgungsplan zu folgenden Konditionen geplant und im Haushalt abgebildet:

Art des Darlehens: Annuitätendarlehen
Tilgungssatz: 3,5 %
Zinsbindungsfrist: 10 Jahre

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertretung für die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 97.500 EUR zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mindestens 4 Angebote einzuholen.
3. Den Zuschlag erhält das wirtschaftliche Angebot.
4. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die erfolgte Vergabe zu unterrichten.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | | |
|---|----|------|----------------|---------|-----------|
| fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt | | | Deckung durch: | Produkt | Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | | |
| | | | | | |

| Abstimmungsergebnis | | | |
|---------------------|------|-----------|----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN | BEFANGEN |
| | | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in